



Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2018 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg beschlossen am 17.12.2004 zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.06.2012, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1. werden die Worte „handwerksähnlicher Betriebe“ ersetzt durch die Worte „der Betriebe der Anlage B“.
2. Nach Ziffer 1.4 werden folgende Gebührentarife angefügt:

„1.5 Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7 a oder Ausnahmegewilligung nach § 8 Abs. 1 HwO

nach Zeitaufwand
je angefangene Viertel-
stunde, jedoch
mindestens 82 €
und
höchstens 1065 €

1.6 Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle nach § 7 b HwO

nach Zeitaufwand
je angefangene Viertel-
stunde, jedoch
mindestens 82 €
und
höchstens 1065 €

1.7 Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle nach § 1 Satz 1 EU/EWR-Handwerk-Verordnung

nach Zeitaufwand
je angefangene Viertel-
stunde, jedoch
mindestens 82 €
und
höchstens 1065 €



1.8 Eingangsbestätigung nach § 9 Abs. 3 Satz 1 EU/EWR-Handwerks-Verordnung

nach Zeitaufwand
je angefangene Viertel-
stunde, jedoch
mindestens 66 €
und
höchstens 164 €“

3. Nach Ziffer 6.7 b) wird eingefügt:

- „c) Nachprüfung der Berufsqualifikation nach § 8 Abs. 2 EU/EWR HwV und Unterrichtung über das Ergebnis nach § 10 Abs. 1 EU/EWR HwV.

nach Zeitaufwand
je angefangene Viertel-
stunde, jedoch
mindestens 95 €
und
höchstens 858 €“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 14.01.2019

gez. Kurmann
Präsident

gez. Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 08.01.019

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Az: 21-32113/1650

Im Auftrag

Haselmaier

Die vorstehende Satzung wird hiermit im Mitteilungsblatt "Norddeutsches Handwerk" vom 14.02.2019 unter Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.